

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 002/2011
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 11.02.2011	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011			
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Instandsetzung der B 1 in der OD Süplingen; Verwaltungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die OD-Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung und dem Wasserverband Weddel-Lehre

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass an den Hochborden und Gehwegen der Gemeinde Arbeiten anfallen, werden die Kosten über die OD-Vereinbarung zu Lasten der Gemeinde abgerechnet.

Die mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Straßenbauverwaltung) abzuschließende Vereinbarung regelt weiterhin, dass sich die Gemeinde verpflichtet, das anfallende Niederschlagswasser unentgeltlich in die Regenwasserkanalisation einzuleiten und schadlos abzuführen.

Da die Gemeinde künftig verpflichtet ist, an den Wasserverband-Weddel-Lehre Niederschlagswasserentgelte für die zu entwässernden Straßenflächen zu leisten, bedeutet die Regelung in der OD-Vereinbarung, dass auch die Fläche der Landesstraße bei der Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes der Gemeinde Berücksichtigung findet.

Die Straßenbauverwaltung begründet die Regelung damit, dass die Gemeinde im Gegenzug auch keine Kostenbeteiligung an den Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Fahrbahn in den Ortsdurchfahrten abgefordert wird, da die Landesstraßen auch den Anliegern dient.

Anlagen